

04.07.2018

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1116 vom 7. Juni 2018
der Abgeordneten Sigrid Beer und Mehrdad Mostofizadeh BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2793

Produktionsschulen: Zitiert Minister Laumann eine nicht vorhandene Evaluation?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In einem WDR-Interview vom 14.05.2018 „Laumann verteidigt Aus für Produktionsschulen“ nennt Minister Laumann einige Zahlen zu den Übergängen von Jugendlichen aus den Produktionsschulen in Ausbildung. Als die Zahlen vom Gegenüber hinterfragt werden, antwortet er „die Sache ist ja nun evaluiert worden, nicht von mir, sondern von Instituten.“

Im Gegensatz zum früheren Landesprogramm „Werkstattjahr“, das von der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH evaluiert wurde (G.I.B. „Das Werkstattjahr. Eine empirische Untersuchung der Programmumsetzung“, veröffentlicht im Oktober 2011), scheint es für das Landesprogramm „Produktionsschule.NRW“ keine Evaluation der G.I.B. zu geben. Es gibt allerdings einen Bericht der Landesregierung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Vorlage 16/4706) vom 1. Februar 2017, die allerdings zu anderen Zahlen kommt, als Minister Laumann sie zusammenfasst.

Auch in der Antwort (Drucksache 17/1786) auf eine Kleine Anfrage der SPD heißt es „Das Programm Produktionsschule.NRW wurde nicht in engem Sinn evaluiert.“ Es werden allerdings ein Monitoring (Teilnehmerdaten zur Umsetzung des ESF in NRW) und eine Sondererhebung der G.I.B. erwähnt.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 1116 mit Schreiben vom 3. Juli 2018 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Schule und Bildung beantwortet.

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 09.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

1. ***Gibt es eine (öffentlich zugängliche) Evaluation des Programmes „Produktionsschule.NRW“ über den Bericht der Landesregierung vom 1. Februar 2017 hinaus?***
2. ***Auf welche Evaluation des Produktionsschulprogramms bezieht sich Minister Laumann in dem oben genannten Interview?***

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sinnzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Mit dem Begriff Evaluation wird in aller Regel oberbegrifflich das Erfassen und Bewerten von Prozessen bzw. Ergebnissen zur Wirkungskontrolle, Steuerung und Reflexion bezeichnet.

In diesem Sinne wurde zur internen Evaluation der Produktionsschule.NRW neben dem regulären Programm-Monitoring auf eine Sonderauswertung sowie die reguläre fachliche Begleitung der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B) abgestellt. Auf die hierbei gewonnenen Erkenntnisse beziehen sich die Äußerungen im Interview.

3. ***Wie hoch war die Zahl der Teilnehmenden in den beiden Programmjahren 09/2015-08/2016 und 09/2016-08/2017 (bitte aufschlüsseln nach Jugendlichen bis 18 Jahre und über 18-Jährige)?***

In den Programmjahren September 2015 - August 2016 und September 2016 - August 2017 wurden insgesamt 9.395 Teilnahmen im Programm Produktionsschule gefördert. Davon entfielen 4.574 Teilnahmen auf junge Menschen bis einschließlich 18 Jahre und 4.821 Teilnahmen auf junge Menschen über 18 Jahren.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Programm Produktionsschule durch Austritt bzw. Abbruch frei werdende Teilnehmendenplätze jederzeit nachbesetzt werden können. Auf einen bewilligten Teilnehmendenplatz können daher mehrere Teilnahmen entfallen.

4. ***Für wie viele Personen ergab sich eine Anschlussperspektive (bitte aufschlüsseln nach Jugendlichen bis 18 Jahre und über 18-Jährige sowie nach Übergang auf eine allgemeinbildende Schule, in eine Erwerbstätigkeit, eine Ausbildung, eine andere Fördermaßnahme oder eine Weiterbildung)?***

Für Teilnahmefälle von jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahre ergibt sich nach Austritt aus dem Programm Produktionsschule im o.g. Zeitraum folgendes Bild. Es mündeten ein:

- In einen schulischen Bildungsgang, eine Weiterbildung bzw. ein Studium nach Austritt 407 Teilnehmende
- in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig beschäftigt, geringfügig beschäftigt oder selbständig) 238 Teilnehmende
- in Ausbildung 547 Teilnehmende
- in andere Maßnahmen 751 Teilnehmende.

Nach Austritt nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos waren 1.635 Teilnehmende. Für 714 Teilnehmende liegen keine Informationen zum Verbleib vor, 282 Teilnehmende befinden sich noch in der Maßnahme.

Für Teilnahmefälle von jungen Menschen über 18 Jahren ergibt sich nach Austritt aus dem Programm Produktionsschule im o.g. Zeitraum folgendes Bild: Es mündeten ein:

- In einen schulischen Bildungsgang, eine Weiterbildung bzw. ein Studium nach Austritt 189 Teilnehmende
- in eine Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtig beschäftigt, geringfügig beschäftigt oder selbständig) 469 Teilnehmende
- in eine Ausbildung 532 Teilnehmende
- in andere Maßnahmen 818 Teilnehmende.

Nach Austritt nicht erwerbstätig bzw. arbeitslos waren 1.945 Teilnehmende. Für 610 Teilnehmende liegen keine Informationen zum Verbleib vor, 258 Teilnehmende befinden sich noch in der Maßnahme.

5. *Wieviel kostet ein Platz im neuen Landesprogramm „Werkstattjahr“ im Vergleich zu einem Platz im bisherigen Programm „Produktionsschule.NRW“ pro Monat (bitte nach Landesanteil und anderen Kostenträgern aufschlüsseln)?*

In dem Programm Produktionsschule.NRW wurde aus Mitteln des Landes und des ESF eine Pauschale von 600 € pro Teilnehmendenplatz und Monat gewährt. Im neuen Programm Werkstattjahr ist aus Mitteln des Landes und des ESF eine Pauschale von 650 € pro Teilnehmendenplatz und Monat geplant.

Zusätzlich ist die Förderung einer Leistungsprämie an den einzelnen Teilnehmenden geplant.

Wie bereits im Programm Produktionsschule.NRW erfolgt im Programm Werkstattjahr ebenfalls eine Finanzierungsbeitrag über Sozialleistungsträger. Über die Höhe der Finanzierungsbeitrag der betreffenden Sozialleistungsträger kann keine Aussage getroffen werden, da diese im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens erfolgt.